



Gemeinde Oberrohrdorf

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung



**Bitte die zum Zeitpunkt
der Versammlung
geltenden Coronabestimm-
ungen von Bund und
Kanton beachten!**

Dienstag, 8. Juni 2021
20.00 Uhr
im Freien der Schulanlage Hinterbächli
(bei schlechter Witterung in der Mehrzweckhalle Hinterbächli)





Werkleitungsbau in der Hochstrasse im Bereich des neuen Kreisels Buslingerstrasse (Foto: Bauleitung)

Inhaltsverzeichnis

Gemeinderat mit Ressorts	3
Allgemeine Hinweise	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–24



Hinweis:

Hinweis: Aufgrund der Coronapandemie gelten spezielle gesetzliche Vorgaben für das Durchführen der Gemeindeversammlung. Zum Zeitpunkt des Broschürendrucks sind diese für den 8. Juni 2021 jedoch noch nicht festgelegt. In diesem Sinn bleiben die Auflagen zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorbehalten.

Gemeinderat mit Ressorts

Gemeindeammann

Thomas Heimgartner
Die Mitte
Binsenstrasse 3

Allgemeine Verwaltung, Sozial- und
Vormundchaftswesen, Bestattungswesen,
Bevölkerungsschutz
(Stellvertreter: René Roca)

Vizeammann René Roca

parteilos
Rüslersstrasse 37

Erziehung und Bildung, Kultur,
Landwirtschaft und Gewässer
(Stellvertreterin: Severine Jegge)

Gemeinderätin Monika Locher

Die Mitte
Chellerächer 10

Hochbau, Liegenschaften, Entsorgung,
Wald und Ortsbürger, Seniorenbereich
(Stellvertreterin: Barbara Voser)

Gemeinderätin Barbara Voser

FDP
Neumattweg 6

Finanzen und Steuerwesen,
Verkehrswesen, Jugendbereich,
Bürgerrechtswesen (Stellvertreter:
Thomas Heimgartner)

Gemeinderätin Severine Jegge

Die Mitte
Büntenquartier 3

Strassen, Wasser- und Abwasserwesen
(Stellvertreterin: Monika Locher)

Allgemeine Hinweise

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab 25. Mai 2021 bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und den Stimmzählenden abzugeben.

Benutzung des Beamers

An der Sommergemeindeversammlung steht *kein* Beamer zur Verfügung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro ausgeschenkt, jedoch nur, falls die Coronapandemie dies zulässt!

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

Appell

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020

 2. Rechenschaftsbericht 2020

 3. Jahresrechnung 2020

 4. Kreditabrechnungen
 - a) Planungskredit sowie zwei Zusatzkredite von insgesamt Fr. 347'200.– für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung
 - b) Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Bachleitung Oberzelgbach, Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)

 5. Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung des Schüracherwegs inklusive Werkleitungen

 6. Gesamtkredit von Fr. 24'394'050.– (brutto inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) zur Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen inklusive Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen

 7. Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mikado und Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation

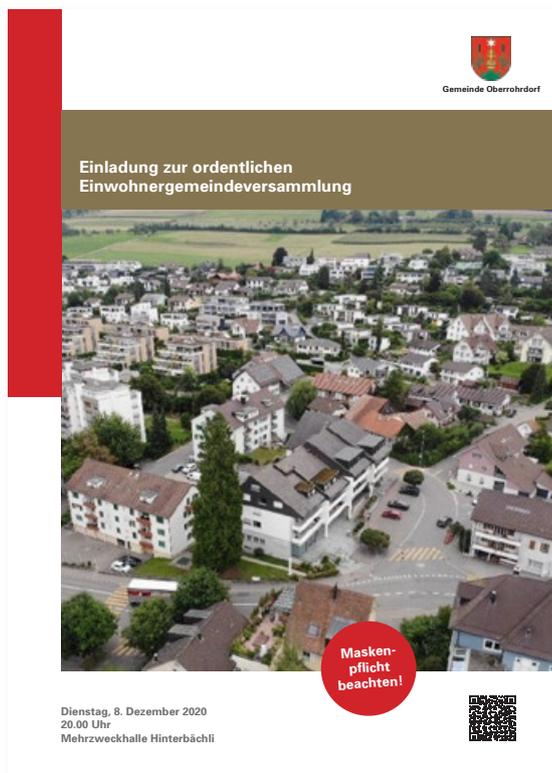
 8. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022–2025

 9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an
 - a) Karol Popovic und Jana Popovicova mit den Kindern Lukas und Jonas
 - b) Jathuram Sivaruban
 - c) Laksika Sivaruban
 - d) Thanusanth Sivaruban

 10. Verschiedenes
 - Information über den Stand der Umsetzung der neuen «Führungsstrukturen Schule»
 - Information über den Stand des Überweisungsantrags für das Sammeln von Plastik
-

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020

Traktandum 1



Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.oberrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch/Politik/Gemeindeversammlung)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2020

Traktandum 2

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

[www.oberrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung / Rechenschaftsberichte](http://www.oberrohrdorf.ch/Politik/Gemeindeversammlung/Rechenschaftsberichte)

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.

Jahresrechnung 2020

I. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Oberrohrdorf schliesst mit einem hervorragenden Resultat ab. Das operative Ergebnis weist einen Wert von knapp 2,0 Mio. Fr. aus und übertrifft das Budget um 3,95 Mio. Fr. Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Wert von rund 3,0 Mio. Fr. ab und liegt damit um ebenfalls 3,95 Mio. Fr. über dem Budget.

II. Steuerertrag

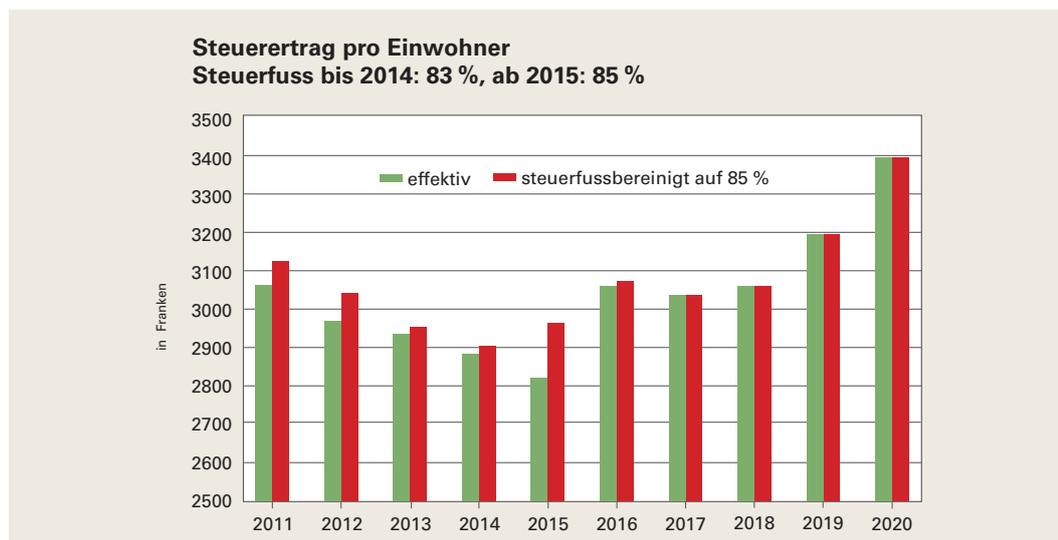
Das Total der Fiskalerträge erreichte einen Wert von rund 15,25 Mio. Fr. und somit ein klares Plus von rund 2,8 Mio. Fr. (+22,5 %) gegenüber dem Budget. Dieser Mehrertrag teilt sich auf die Gemeindesteuern (+1,46 Mio. Fr.) und die Sondersteuern aus Nachsteuern und Bussen, Vermögensgewinnsteuern (inklusive Mehrwertabgaben) sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (+1,34 Mio. Fr.) auf. Die Mehrwertabgaben im Betrag von 0,67 Mio. Fr. wurden jedoch in den Spezialfonds «Mehrwertabschöpfung» eingelegt und waren somit im Rechnungsjahr 2020 nicht ertragswirksam.

Die Gemeindesteuern teilen sich auf die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen auf. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen erreichten einen Wert von knapp

13,0 Mio. Fr. (Vorjahr: 12,1 Mio. Fr.) und liegen um rund 1,4 Mio. Fr. beziehungsweise um 12,6 % über dem Budget von 11,55 Mio. Fr. Das erzielte Plus bezieht sich hauptsächlich auf zusätzliche Nachträge aus den Vorjahren, unter anderem aus der Besteuerung von ausserordentlichen Ausschüttungen von privilegierten Dividenden, die im Jahr 2019 noch vor Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorgenommen wurden. Im Weiteren schlägt sich auch das Rekordbörsenjahr 2019 mit zusätzlichen Nachträgen im Rechnungsergebnis positiv nieder. Mit einem Total von Fr. 628'038.– (Vorjahr: Fr. 853'180.85) wurde auch das Budgetziel von Fr. 600'000.– bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen leicht übertroffen.

Ebenfalls sehr erfreulich schlossen die Sondersteuern ab. Die Einnahmen aus Nachsteuern und Bussen, Vermögensgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern übertrafen die jeweiligen Budgets teils um das Mehrfache und erreichten einen Gesamtertrag von Fr. 937'246.– (Budget Fr. 260'000.–). Damit wurde beinahe das Glanzresultat aus dem Vorjahr erreicht. Allein die Kategorie der Erbschafts- und Schenkungssteuern machte mit einem Ertrag von knapp Fr. 400'000.– rund 43 % der Sondersteuern aus.

Der Steuerertrag (exklusive Sondersteuern) pro Einwohnerin und Einwoh-



ner weist gegenüber dem Vorjahr einen deutlich höheren Wert von Fr. 3393.– (Vorjahr: Fr. 3191.–) aus.

III. Erfolgsrechnung

Im Rahmen der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung wurde ein Flächenanteil von 2775 Quadratmetern der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 315 (Schulareal, südwestlicher Flächenstreifen) von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohn- und Arbeitszone 3 umgezont. Diese Umzo-

nung führte in der Folge zu einer Mehrwertanpassung von Fr. 832'500.– und einer Mehrwertabgabe von Fr. 291'375.–. Aufgrund der Coronapandemie konnten diverse Anlässe und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, was zu entsprechenden Minderkosten führte. Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste ein Objekt im Betrag von Fr. 149'170.– ausserplanmässig abgeschrieben werden. Der deutlich höhere Steuerertrag sowie der insgesamt geringere Aufwand führten schliesslich zu dem höchst erfreulichen Gesamtergebnis von knapp 3,0 Mio. Fr.

ERFOLGSRECHNUNG (inklusive spezialfinanzierter Betriebe)

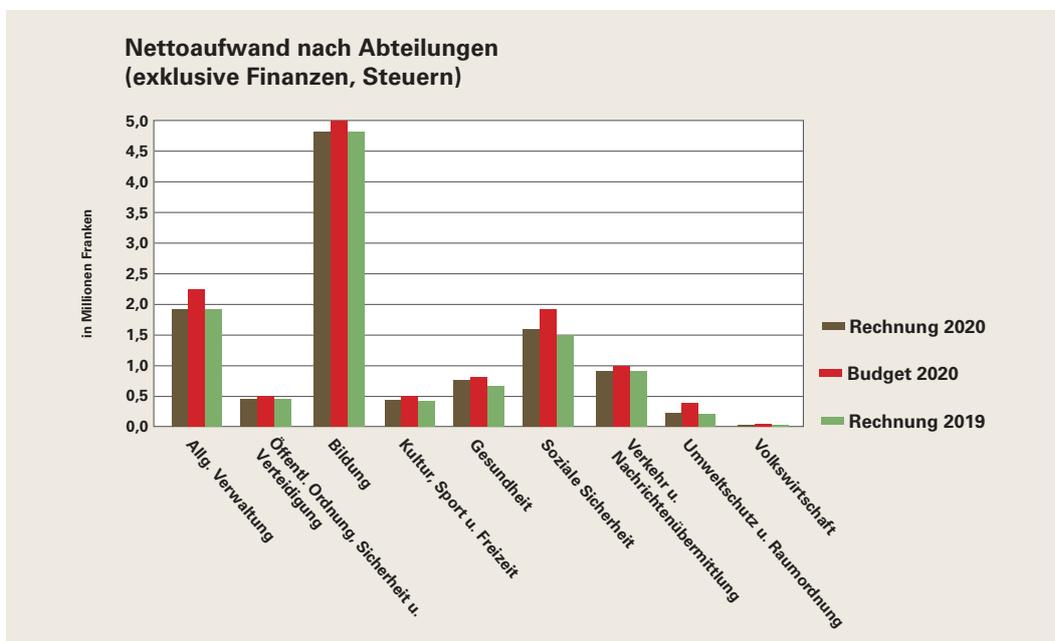
	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
Total betrieblicher Aufwand	16'849'956.53	17'566'700.00	-716'743.47
Total betrieblicher Ertrag	18'107'280.92	15'413'000.00	2'694'280.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'257'324.39	-2'153'700.00	3'411'024.39
Ergebnis aus Finanzierung	738'812.42	191'800.00	547'012.42
Operatives Ergebnis	1'996'136.81	-1'961'900.00	3'958'036.81
Ausserordentliches Ergebnis	1'000'848.00	1'000'900.00	-52.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'996'984.81	-961'000.00	3'957'984.81

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

IV. Investitionen

Die Investitionsausgaben kamen mit rund 1,04 Mio. Fr. um rund Fr. 348'000.– unter dem Budget zu stehen. Das tiefere Investitionsvolumen bezieht sich insbesondere auf die Verschiebungen von Ausgaben bei den Strassensanie-

rungsprojekten mit den entsprechenden Werkleitungen. Mehrausgaben gab es bei den Sanierungsarbeiten am Schulhaus Hinterbächli aufgrund zeitlicher Verschiebungen. Die Investitionseinnahmen fallen mit rund 1,25 Mio. Fr. um 1,11 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Hauptgrund für diese Mehreinnahmen ist die



Übertragung des erwähnten Flächenanteils beim Schulhausareal vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget sind zudem durch den Kantonsbeitrag an die Bachleitung Oberzelgbach (Hochwasserschutz Zelgli) entstanden. Dem

stehen Mindereinnahmen bei den Wasser- und Abwasseranschlussgebühren gegenüber. Das Finanzierungsergebnis schliesst mit einem Wert von 5,0 Mio. Fr. gegenüber dem Budget um 6,2 Mio. Fr. besser ab.

INVESTITIONSRECHNUNG

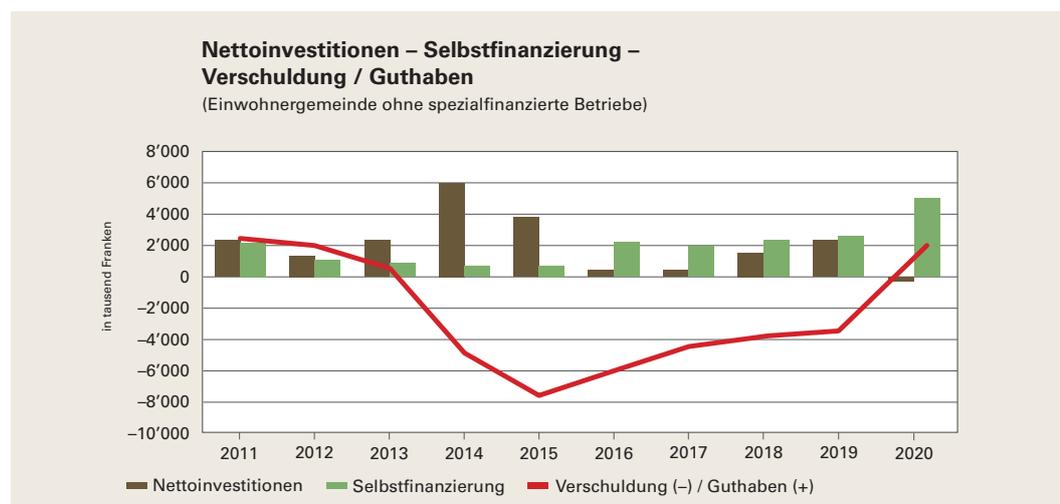
	ohne spezialfinanzierte Betriebe		mit spezialfinanzierten Betrieben	
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2020	Budget 2020
Total Investitionsausgaben	870'690.45	1'390'300.00	1'042'669.06	1'390'300.00
Total Investitionseinnahmen	1'236'745.00	136'000.00	1'252'294.70	136'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	366'054.55	-1'254'300.00	209'625.64	-1'254'300.00
Selbstfinanzierung	4'805'829.63	31'600.00	4'800'088.58	31'600.00
Finanzierungsergebnis	5'171'884.18	-1'222'700.00	5'009'714.22	-1'222'700.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

V. Verschuldung

Dank dem ausgezeichneten Jahresergebnis und den tieferen Nettoinvestitionen weisen die Kennzahlen durchs Band sehr gute Werte auf. Speziell zu erwähnen ist, dass ein sehr hoher Finanzierungsüberschuss erzielt werden konnte und dadurch aus der Nettoschuld der Gemeinde (exklusive spezialfinanzierter Betriebe) von Fr. 3'338'531.28 aus

dem Vorjahr ein Nettoguthaben von Fr. 1'833'352.90 per Ende Jahr wurde. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich in Zukunft das Investitionsvolumen wieder erhöhen wird, nachdem im Herbst 2020 mit der Sanierung der weiteren Kantonsstrassenetappen begonnen worden war. Dies wird sich tendenziell negativ auf die Kennzahlen der Leistungsfähigkeit auswirken.



VI. Spezialfinanzierte Betriebe

Wasserwerk

Das Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 186'078.– aus. Budgetiert wurde ein Minus von Fr. 179'300.–.

Das leicht schlechtere Ergebnis steht im Zusammenhang mit den höheren Kosten für den Wasserbezug und den Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz aufgrund zahlreicher Leitungsbrüche.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 292'152.– aus. Budgetiert wurde ein Minus von Fr. 188'100.–. Das klar schlechtere Ergebnis ist auf die ausserplanmässige Abschreibung zurückzuführen.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 8561.– (Budget: Fr. 14'400.–) aus. Das etwas schlechtere Ergebnis gegenüber dem Budget ist durch die tieferen Erlöse bei den Kehricht- und Sperrgutgebühren sowie beim Altpapierverkauf entstanden.

Die Details zur Jahresrechnung 2020 können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.oberrohrdorf.ch/Politik/Gemeindeversammlung

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, die Akten während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Kreditabrechnungen

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf hat die zwei vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt diese zur Annahme.

a) Planungskredit sowie zwei Zusatzkredite von insgesamt Fr. 347'200.– für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.– zuzüglich Teuerung für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung gesprochen. An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 wurde ein erster Zusatzkredit von Fr. 97'200.– zuzüglich Teuerung und an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 ein zweiter Zusatzkredit von Fr. 75'000.– zuzüglich Teuerung genehmigt. Somit stand für das Vorhaben ein Kredit von insgesamt Fr. 347'200.– zuzüglich Teuerung zur Verfügung.

II. Abrechnung

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Verpflichtungskredit (gesamt)	Fr. 347'200.00
Bruttoausgaben	Fr. 361'715.45
Kreditüberschreitung	Fr. 14'515.45

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 14'515.45 (+4,2 %) ab. Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf eine Berücksichtigung der Teuerung verzichtet.

III. Mehrkostenbegründung

Der Aufwand im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, der öffentlichen Auflage sowie des Beschwerdeverfahrens vor dem Regierungsrat ist wesentlich grösser ausgefallen, als dies zu erwarten war. So mussten im Mitwirkungsverfahren 35 Eingaben mit rund 250 verschiedenen Anliegen behandelt werden. Während der öffentlichen Auflage gingen 16 Einwendungen ein, und gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss wurden 2 Beschwerden beim Regierungsrat eingereicht. Dies führte – nebst einer zeitlichen Verzögerung – schliesslich auch zu entsprechenden Mehrkosten.

b) **Bruttokredit von Fr. 1'230'000.–** zuzüglich **Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Bachleitung Oberzelgbach, Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)**

Baden, die entsprechende Bauabrechnung. Das Ingenieurbüro begründet die tieferen Kosten wie folgt:

Der Unternehmer hat ein sehr preisgünstiges Angebot eingereicht. Von insgesamt neun Angeboten war er rund 30 % günstiger als der Neuntplatzierte (Differenz rund Fr. 300'000.–). Auch zwischen dem ersten und dem zweiten Platz konnte eine Differenz von rund Fr. 100'000.– verzeichnet werden. Gesamthaft wurde das Projekt entsprechend seinen Verträgen und Offerten abgerechnet.

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Bachleitung Oberzelgbach, Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli gesprochen.

II. Abrechnung

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Verpflichtungskredit	Fr. 1'230'000.00
Bruttoausgaben	Fr. 1'044'832.15
Total	Fr. 185'167.85
Kreditunterschreitung	

III. Minderkostenbegründung

Am 28. Februar 2020 erstellte das Ingenieurbüro Scheidegger und Partner AG,

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, folgende Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- Planungskredit sowie zwei Zusatzkredite von insgesamt Fr. 347'200.– für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung
- Bruttokredit von Fr. 1'230'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Bachleitung Oberzelgbach, Wasserleitung, Kanalisationsleitung und Strasse im Bereich Zelgli (zwischen Bergstrasse und Hinterbächlistrasse)

Traktandum 5

Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung des Schüracherwegs inklusive Werkleitungen



Situationsplan/Perimeter

I. Ausgangslage

Im Rahmen der Werterhaltung Tiefbau soll der Schüracherweg im Bereich Bergstrasse bis Morgenacherstrasse erneuert werden. Im Weiteren sollen die Werkleitungen und die dazugehörigen Hausanschlüsse erneuert beziehungsweise neu erstellt werden, da sich die Wasserleitung in einem schlechten Zustand befindet und die vorhandenen Schmutzwasserleitungen auf privaten Parzellen verlaufen. Das Projekt sieht vor, diese neu in den Schüracherweg und damit in den öffentlichen Grund zu verlegen. Die Liegenschaften oberhalb des Schüracherwegs werden neu an die geplante Kanalisation im Schüracherweg angeschlossen. Die Liegenschaften unterhalb des Schüracherwegs werden wie bis anhin gegen Westen entwässert und sind daher vom Projekt nicht betroffen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die ursprünglich im Rahmen der Finanzplanung im Jahr 2026 vorgesehene Sanierung ins Jahr 2021 vorzuziehen.

Im Dezember 2020 erteilte die Gemeinde dem Ingenieurbüro Steinmann, Brugg, den Auftrag für die Ausarbeitung des entsprechenden Bauprojektes des Schüracherwegs. Das vorliegende Projekt basiert auf folgenden Grundlagen:

- Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Oberrohrdorf
- Feldaufnahmen vom 4. Februar 2021, Steinmann
- Werkleitungen der Gemeinde Oberrohrdorf
- Werterhaltungsplanung Oberrohrdorf, Steinmann 2018
- Genereller Entwässerungsplan, Porta 2019
- Projektplan Schüracherweg vom 2. März 2021, IBW Technik AG
- Koordinationssitzung vom 21. Januar 2021
- Materialtechnische Zustandserfassung vom 22. Januar 2021, Consultest AG
- Einschlägige Normen und Richtlinien (VSS, SIA)

II. Strassenprojekt

Situation

Der Schüracherweg dient der Feinerschliessung der angrenzenden Grundstücke. Die Strasse wird auf der ganzen Länge, von der Bergstrasse bis zur Morgenacherstrasse, erneuert. Der Schüracherweg wird in der Lage und in der Erscheinung des Strassenraums nur geringfügig geändert. Die Randabschlüsse auf der westlichen Seite des Schüracherwegs werden aufgrund des schlechten Zustands ersetzt.

Strassenentwässerung

Der Schüracherweg wird auf ungefähr 120 Metern mit einem einseitigen Quergefälle von 3 % und auf ungefähr 60 Metern mit einem zweiseitigen Quergefälle von 3 % ausgeführt. Für die Wasser führenden Strassenränder sind zweireihige Bundsteine und Stellplatten mit Wassersteinen vorgesehen. Die Ableitung des Strassenabwassers erfolgt in die projektierte Kanalisation des Schüracherwegs.

Beleuchtung

Es wird beabsichtigt, die elektrischen Leitungen für die Beleuchtung mit der Beleuchtung selbst zu erneuern.

Verkehr

Für die Anwohner der jeweiligen Liegenschaften wird die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften zu Fuss stets gewährleistet. Für den motorisierten Anliegerverkehr kann die Zufahrt jedoch zeitweise nicht gewährleistet werden.

III. Werkleitungsprojekt

Schmutzabwasser

Die bestehenden Schmutzwasserleitungen verlaufen grösstenteils über private Parzellen. Das Projekt sieht vor, diese in den Schüracherweg und damit in den öffentlichen Grund neu zu verlegen. Für den Neubau sind PP-Rohre vorgesehen. Die Liegenschaften oberhalb des Schüracherwegs werden neu an die geplante Kanalisation im Schüracherweg angeschlossen. Die Liegenschaften un-

terhalb des Schüracherwegs werden wie bis anhin gegen Westen entwässert und sind daher vom Projekt nicht betroffen. Die Liegenschaften von der Bergstrasse bis zum Schüracherweg 7 werden in Richtung Bergstrasse entwässert.

Die Liegenschaften von der Morgenacherstrasse bis zum Schüracherweg 9 werden in Richtung Morgenacherstrasse entwässert.

Aufgrund der neuen Linienführung der Hauptleitung ergeben sich bei mehreren Liegenschaften des Schüracherwegs neu geführte Hausanschlüsse. Die Kosten für diese Hausanschlüsse werden grundsätzlich bis zur Parzellengrenze hin durch die Gemeinde getragen.

Durch die Trennung der Sauber- und Schmutzwasserleitungen fällt künftig das Dachwasser der Liegenschaften Schüracherweg 1a, 1b, 5 und 7 nicht mehr in der Schmutzwasserleitung an und führt entsprechend zu einer Entlastung des Kanalisationssystems in der Bergstrasse. Die Situation in der Morgenacherstrasse bleibt unverändert.

Sauberabwasser

Um die Schmutzwasserleitung zu entlasten, sind parallel zu den Schmutzwasserleitungen auch Sauberwasserleitungen (das heisst unverschmutztes Abwasser, beispielsweise Dachwasser) geplant. Wo also bestehend Dachwasser in die Schmutzwasserleitungen abfließt, werden Anschlüsse an die Sauberwasserleitung erstellt.

Wasser

Im Schüracherweg soll die bestehende Leitung mit einem grösseren Durchmesser aus Guss ersetzt werden. Das Trasse der neuen Wasserleitung wird im Strassenraum des Schüracherwegs geführt. Sämtliche Hausanschlüsse werden im Strassenbereich mit einem Schieber zulasten des Projekts ausgestattet. Ein allfälliger Ersatz zwischen dem Strassenbereich und dem Wohnhaus, sofern dieser nicht durch das Projekt verursacht wird, geht zulasten des jeweiligen Eigentümers.

Für die zu ersetzende Wasserleitung werden Gussrohre verwendet. Die Nennweite beträgt für die Hauptleitung 125 Mil-

limeter. Für die Hausanschlüsse werden Polyethylenrohre (PE) mit Nennweiten von 50 und 63 Millimetern verwendet.

IV. Übrige Werkleitungen

Stromversorgung

Die Elektra Oberrohrdorf beabsichtigt, ihr Leitungsnetz auf der ganzen Länge neu zu erstellen beziehungsweise zu ergänzen. Die Trassenführung der neuen Rohrblockanlage der Elektrizitätsversorgung erfolgt innerhalb des Strassenraums.

Swisscom

Die Swisscom hat keinen Bedarf angemeldet, zusätzliche Kabelschutzrohre zu verlegen oder Erneuerungsarbeiten durchzuführen.

UPC

Seitens der UPC besteht zurzeit kein Bedarf an zusätzlichen Leitungen oder Anpassungen.

V. Landerwerb

Die Sanierung des Schüracherwegs findet sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund (nur Anpassungen) statt. Aufgrund des parzellenscharfen Strassenbereichs ist jedoch kein Landerwerb notwendig.

VI. Kosten

Basierend auf den Marktpreisen (Stand März 2021) und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen, wurde ein detaillierter Kostenvorschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inklusive Honorarkosten und Mehrwertsteuer belaufen sich auf Fr. 905'000.–. Aufgeteilt auf die einzelnen Teilobjekte, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Strasse	Fr.	230'000.00
Wasserleitung	Fr.	160'000.00
Schmutzwasser	Fr.	240'000.00
Sauberwasser	Fr.	235'000.00
Beleuchtung	Fr.	40'000.00
Total	Fr.	905'000.00

Interessierte haben die Möglichkeit, die Akten während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei einzusehen. Die direkt betroffenen Anwohner sind durch die Bauverwaltung Oberrohrdorf bereits vorgängig informiert und dokumentiert worden.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 905'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung des Schüracherwegs inklusive Werkleitungen zu genehmigen.

Gesamtkredit von Fr. 24'394'050.– (brutto inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) zur Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen inklusive Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen

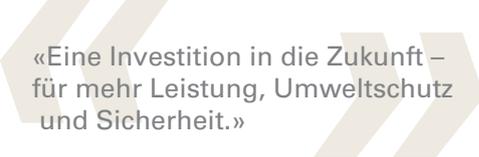
Traktandum 6

I. Ausgangslage

Der Abwasserverband Region Mellingen (AVRM) betreibt die Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Mellingen, welche das häusliche und industrielle Abwasser der angeschlossenen Verbandsgemeinden Birrhard, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Tägerig und Wohlenschwil reinigt. Die ARA wurde 1975 gebaut. Von 1995 bis 1998 wurde die Anlage ein erstes Mal saniert und auf eine Kapazität von 23'000 Einwohnerwerten (EW) und eine maximale Beschickung von 282 Liter pro Sekunde erweitert. Aufgrund des Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet ist die Kapazitätsgrenze der Anlage nun erreicht. Ausserdem haben zahlreiche Anlagekomponenten ihre erwartete maximale Nutzungsdauer erreicht oder bereits überschritten und müssen daher erneuert werden.

II. Dimensionierung/Ausbauziel

Die Dimensionierung der verschiedenen Verfahrensstufen erfolgt auf der Basis der heutigen Belastung der Anlage sowie dem erwarteten Wachstum der Bevölkerung wie auch der Gewerbe- und Industriebetriebe im Einzugsgebiet. Die maximale hydraulische Kapazität wird in Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle auf 340 Liter pro Sekunde bei



«Eine Investition in die Zukunft – für mehr Leistung, Umweltschutz und Sicherheit.»

*Severine Jegge
Gemeinderätin und Ressortvorsteherin*

Regenwetter festgelegt. Die Schmutzfrachtbelastung entspricht rund 40'000 Einwohnerwerten (EW), zusammengesetzt aus der effektiven Einwohnerzahl sowie der in Einwohnergleichwerte umgerechneten Belastung der Gewerbe- und Industriebetriebe.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt soll der Betrieb bis zum Ausbauziel 2040 ermöglicht sowie die gesetzeskonforme Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss gesichert werden.

III. Verfahren/Technik

Die Reinigung des Abwassers erfolgt in mehreren Verfahrensschritten. Zunächst wird das aus dem Kanalnetz der Vertragsgemeinden zufließende Abwasser über eine Grob- und Feinrechenanlage geleitet, an die sich ein belüfteter Sand- und Fettfang anschliesst. Die heutige Vorklärung wird nicht mehr benötigt. In die bestehenden Vorklärbecken werden zwei neue Kompaktanlagen für die Feinsiebung und den Sandfang installiert. Mit der mechanischen Vorbehandlung kann ein grosser Teil der verschiedens-

ten Feststoffe (unter anderem Steine, Kies, Papier, Wattestäbchen und vieles mehr) aufgefangen werden.

Nach der mechanischen Vorbehandlung fliesst das Abwasser in die zweistrassige biologische Reinigungsstufe. Diese kann als das Herzstück der neuen Anlage bezeichnet werden. Mit der modernen Membrantechnologie (MBR) kann die biologische Reinigungsstufe in die bestehenden Becken eingebaut und im Bedarfsfall zukünftig sogar noch erweitert werden. Es werden vier Membranstrassen benötigt, welche unabhängig voneinander betrieben werden können, sodass einzelne Module für Revisionen und Reparaturen ausser Betrieb genommen werden können.

Die neuen Verfahrensstufen werden teilweise eingehaust oder überdacht und fügen sich so sehr gut in das bestehende Anlagenlayout und in die Umgebung ein. Mögliche Geruchsquellen werden gezielt gefasst, und die Luft wird in einer neuen Abluftbehandlungsanlage gereinigt, sodass die Emissionen minimiert werden.

Die beiden alten Nachklärbecken aus dem Erstbau von 1975 werden für den Reinigungsprozess nicht mehr benötigt. Ein Becken wird teilweise rückgebaut und zu einem Versickerungsbecken für Oberflächenwasser umgenutzt. Das zweite Becken wird zu einem Havariebecken umfunktioniert, welches bei Schadenereignissen oder kurzfristigen Betriebsausfällen das mechanisch vorgereinigte Abwasser ab der Kompaktanlage aufnimmt und für einen kurzen Zeitraum zwischenspeichern kann.

Bereits im Vorprojekt (2019) wurde entschieden, die Schlammbehandlung aufzugeben und die dafür nötigen Aggregate stillzulegen. Durch die Ausserbetriebnahme der Faulung werden der Faulurm sowie der Schlammstapel 1 stillgelegt. Auf den Rückbau wird verzichtet, da die Reaktoren mit dem Betriebsgebäude verbunden sind und der Rückbau grössere Anpassungen nach sich ziehen würde. Hingegen wird der nicht mehr benötigte Gasometer, das Blockheizkraftwerk inklusive Gasinstallation und Gasfackel demontiert.

Voraussichtlich ab 2026 muss die Phosphorrückgewinnung aus dem Klär-

schlamm sichergestellt werden. Zurzeit gibt es noch keine wirtschaftlichen Verfahren, welche auf kleineren Abwasserreinigungsanlagen umgesetzt werden könnten. Die ERZO in Zofingen plant jedoch den Bau einer grösseren Anlage zur wirtschaftlichen Phosphorrückgewinnung. Deshalb ist vorgesehen, den anfallenden Schlamm zukünftig zur ERZO nach Zofingen zu transportieren und energetisch verwerten zu lassen.

IV. Bauliche Massnahmen / Gebäude

Der gesamte Um- und Ausbau der Anlage kann in den bestehenden Becken realisiert werden. Die «alten» Becken aus Beton, die weiterbetrieben werden sollen, müssen jedoch saniert werden. Bei den bestehenden Gebäuden müssen insbesondere die Dachflächen saniert und kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Unter anderem wird im Betriebsgebäude der Garderoben- und Sanitärbereich den heutigen Anforderungen angepasst.

Die benötigte Wärme für das Betriebsgebäude wird neu aus dem gereinigten Abwasser der ARA zurückgewonnen und genutzt. Die Wärmeversorgung für Räume und Gebäude mit einem niedrigen Wärmebedarf erfolgt mit vorerwärmter Luft aus den unterirdischen Werkleitungsgängen.

Des Weiteren muss auch die gesamte Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leitetchnik der Anlage erneuert werden. Ein Teil der bestehenden Installationen kann weiterverwendet werden, für alle neuen Anlagenteile sind neue Schaltanlagen zu erstellen. Einzig die Hauptverteilung der ARA ist komplett zu ersetzen, da diese aus Platzgründen neu aufgebaut werden muss.

Die Anlage wird mit zwei neuen Gebäuden ergänzt. Das neue Sandfanggebäude wird in der heutigen Vorklärung erstellt. Der Einbau einer neuen Bodenplatte und neuer Betriebsebenen EG 1 und 2 erfolgt in Stahlbeton. Der Hallenbau wird in Stahl mit gedämmter Sandwichpaneelen-Ausfachung erstellt. Im Untergeschoss erfolgt für die Verfahrens- und Elektroleitungen ein Anschluss an den bestehenden Werkleitungsgang.

Das neue MBR-Gebäude, welches die gesamte Maschinenteknik der biologischen Reinigungsstufe enthält, wird in den bestehenden Nachklärungsbecken in Stahlbeton errichtet. Das Gebäude beinhaltet ein Erd- und Zwischenuntergeschoss sowie ein Untergeschoss. Das Zwischenuntergeschoss dient dem Zugang zum Werkleitungsgang und stellt die Verbindung zu den bestehenden Anlagenteilen her.

Die vier Membranstrassen inklusive der Schutzsiebungen im Auslauf der Belebungsbecken werden zum Schutz der verfahrenstechnischen Installationen mit einer quer durchlüfteten Halle (MBR-Halle) überdacht. Die Halle wird mit Stahlbetonträgern ausgeführt und das Dach durch Betonstützen getragen. Zwischen den Stahlbetonträgern werden Stahlträger und -pfetten eingesetzt. Die seitlichen Öffnungen müssen zum Schutz vor Laub mit durchlässigen, demontierbaren Netzen, Lamellen oder Streckblechen aus nicht rostendem Metall verschlossen werden.

Die beiden neuen Gebäude werden so konstruiert, dass sie nachträglich mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden können. Von den Dachflächen werden für die spätere Ausrüstung entsprechend Kabelschutzrohre zu den Elektroräumen vorgesehen.

V. Finanzierungsmodell/ Satzungsänderung

Für die Finanzierung von Sanierungs- und Ausbauprojekten gab es in der Vergangenheit keine einheitliche Regelung. Kleinere Sanierungsarbeiten wurden in der Regel über die Verbandsrechnung finanziert. Grössere Ausbauprojekte wurden direkt von den Verbandsgemeinden mit Einmalbeiträgen zulasten der kommunalen Abwasserkassen finanziert. Im Zusammenhang mit dem nun laufenden Sanierungs- und Ausbauprojekt wurde die Finanzierungsart grundsätzlich neu geregelt. Die Satzungen des Verbandes wurden gemeinsam mit den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden überarbeitet. Im Rahmen dieser Teilrevision der Satzungen wurde festgelegt, dass künftig sämtliche Sanierungs- und Ausbauprojekte zulasten der

Verbandskasse finanziert werden sollen. Die Gemeinden müssen sich nicht mehr mit höheren Direktbeiträgen an den Projekten beteiligen. Der Verband beschafft das Geld selbstständig, ist für die Projektabwicklung verantwortlich und tätigt auch die Abschreibungen gemäss den Vorgaben von HRM2. Gleichzeitig werden sich die jährlichen Kosten für die Gemeinden, welche anhand des Betriebskostenverteilers umgelegt werden, merklich erhöhen.

Gemäss den gültigen Satzungen müssen Investitionen über 10 Mio. Fr. zwingend den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Gemeindeversammlungen genehmigen das Projekt mit den Gesamtkosten inklusive Finanzierung.

VI. Investitionskosten/Jahreskosten

Die Investitionskosten der Sanierung und Erweiterung der ARA Mellingen basieren auf einem detaillierten Kostenvorschlag nach Baukostenplan mit Preisbasis 4. Quartal 2020 und einer Genauigkeit von $\pm 10\%$, entsprechend der Projektierungstiefe eines Bauprojektes gemäss SIA.

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 22'650'000.– (exklusive Mehrwertsteuer) beziehungsweise Fr. 24'394'050.– (inklusive Mehrwertsteuer).

Allg. Aufwendungen (Versicherung, Gebühren, Spezialisten etc.)	Fr.	207'000.00
Rohbauarbeiten	Fr.	4'713'000.00
Tiefbau, Umgebungsarbeiten	Fr.	805'000.00
Ausbauarbeiten	Fr.	1'103'000.00
Heizung, Lüftung, Sanitär	Fr.	606'000.00
Elektromechanische Einrichtungen	Fr.	8'977'000.00
Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel-, Leittechnik	Fr.	2'997'000.00
Technische Arbeiten und Spesen	Fr.	2'300'000.00
Unvorhergesehenes (UVG)	Fr.	942'000.00
Total Investitionskosten exkl. MWST	Fr.	22'650'000.00
MWST (7,7 %)	Fr.	1'744'050.00
Total Investitionskosten inkl. MWST	Fr.	24'394'050.00

Für den zukünftigen Betrieb der neuen Anlage wird mit jährlichen Betriebskosten von rund 1,26 Mio. Fr. gerechnet, welche verursachergerecht auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt werden müssen. Die spezifischen Kosten sind vergleichbar mit Kläranlagen, die ebenfalls mit Membrantechnologie ausgerüstet sind.

Aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells über den Abwasserverband ergeben sich bei einer Kapitalverzinsung von 1 % und den für Abwasserreinigungsanlagen üblichen Abschreibungszeiträumen gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 jährliche Kapitalkosten von rund 1,54 Mio. Fr.

Zusammengefasst ergeben sich geschätzte Jahreskosten von rund 2,8 Mio. Fr., die voraussichtlich erstmals 2025 anfallen. Während der Bauzeit von 2022 bis 2024 bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage kann von gleichbleibenden Betriebskosten von rund 1,2 Mio. Fr. ausgegangen werden.

VII. Neuer Kostenteiler

Der Vorstand des Abwasserverbandes hat beschlossen, einen neuen, verursachergerechten Kostenteiler zu erarbeiten. Die geschätzten Jahreskosten ab 2025 von 2,8 Mio. Fr. sollen demnach, basierend auf dem abwasserrelevanten

Trinkwasserverbrauch sowie der besonderen Berücksichtigung der im Verbandsgebiet vorhandenen Grosseileiter (Kneuss, Mägenwil, und Frigemo, Mellingen) gemäss folgender Tabelle auf die Verbandsgemeinden verteilt werden:

	Anteil in %	Anteil in Fr.
Birrhard	3,2	89'600
Mägenwil	20,6	576'800
Mellingen	30,6	856'800
Niederrohrdorf	14,8	414'400
Oberrohrdorf	16,3	456'400
Tägerig	5,9	165'200
Wohlenschwil	8,6	240'800
	100,0	2'800'000

Diese provisorischen Werte basieren einerseits auf der aktuellen Kostenschätzung für das Bauprojekt sowie auf den erhobenen Trinkwasserverbrauchsdaten des vergangenen Jahres 2020. Für die Budgetierung der jährlichen Gemeindebeiträge für das erste Betriebsjahr der neuen Anlage 2025 werden die Trinkwasserverbräuche der Verbandsgemeinden des Jahres 2023 ermittelt.

Somit können sich die einzelnen Gemeindebeiträge (Anteile in Prozent und absolut) aufgrund der künftigen Erhebung und der effektiven Baukosten noch verändern.

VIII. Termine

Um die gesetzlich geforderte Reinigungsleistung während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten, muss der Ausbau in vier Bauetappen bei laufen-

dem Betrieb realisiert werden. Der offizielle Baubeginn ist für Februar/März 2022 geplant. Nach einer Bauzeit von rund 31 Monaten kann die sanierte und erweiterte Anlage voraussichtlich im April 2024 in Betrieb gehen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Bauprojekt	[Bar chart showing project duration from 2020 to 2024]				
Baueingabe	[Bar chart showing start of construction in early 2021]				
Bewilligungsphase	[Bar chart showing approval phase from late 2020 to early 2021]				
Vorgezogene Submission	[Bar chart showing submission phase from late 2020 to early 2021]				
Kreditgenehmigung	[Bar chart showing credit approval in early 2021]				
Ausschreibungen	[Bar chart showing tendering phase from late 2020 to early 2022]				
Ausführungsprojekt	[Bar chart showing execution phase from early 2021 to early 2024]				
Baustart	[Bar chart showing start of construction in early 2022]				
Bauetappe 1	[Bar chart showing phase 1 from early 2022 to early 2023]				
Bauetappe 2	[Bar chart showing phase 2 from early 2022 to early 2023]				
Bauetappe 3	[Bar chart showing phase 3 from early 2023 to early 2024]				
Bauetappe 4	[Bar chart showing phase 4 from early 2023 to early 2024]				
Projektabschluss	[Bar chart showing project completion in early 2024]				

IX. Schlussbemerkungen

Nach dem Umbau steht dem Abwasserverband eine leistungsfähige und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Abwasserreinigungsanlage zur Verfügung, welche die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Reinigungsleistung und die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss wieder vollumfänglich erfüllen kann.

Aufgrund des Rückbaus einzelner Anlageteile können die Zufahrt zur Anlage sowie die Platzverhältnisse innerhalb des Betriebsareals optimiert werden.

Dank des geringen Platzbedarfs der neuen Verfahrenstechnik besteht zudem das Potenzial für eine weitere Kapazitätssteigerung in den bestehenden Becken, falls das geplante Ausbauziel bis 2040 effektiv erreicht würde.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt «Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage» sowie der vorgeschlagenen Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen mit einem Gesamtkredit von Fr. 24'394'050.– (brutto inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbewingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) zuzustimmen.

Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mikado und Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation

I. Ausgangslage

Bereits im Jahr 2004 nahm die Schulpflege das Projekt zur Einführung von Tagesstrukturen an die Hand. Tagesstrukturen beinhalten die Bereiche Schule, ausserschulische Betreuung zu Randzeiten und Mittagstisch. Die beteiligten Gremien beschlossen, die Organisation der ausserschulischen Betreuung und des Mittagstisches vom Bereich Schule zu trennen.

Für den Aufbau der Organisation, die Errichtung der Infrastruktur, den Betrieb sowie für eine Defizitgarantie in der «Testphase» (bis Ende 2006) genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung am 7. Dezember 2005 einen Betrag von Fr. 42'200.– im Rahmen des Voranschlages für Mittagstisch und Betreuungsstunden.

Die Schulpflege sowie die Arbeitsgruppe Betreuungsstunden und die Arbeitsgruppe Mittagstisch erarbeiteten, auch unter Einbezug von externen Fachleuten, ein entsprechendes Konzept mit dem Ziel, die Tagesstrukturen mit Beginn des Schuljahres 2006/07 einzuführen. Am 14. August 2006 startete eine erfolgreiche «Testphase». An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 stimmten die Stimmberechtigten dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem privaten Verein Mikado zur Führung eines Mittagstisches für Schülerinnen und Schüler zu. Zur Erfüllung dieses Zwecks wurde ferner beschlossen, eine limitierte Defizitgarantie zu leisten. Zusammen mit den von der Schule angebotenen Betreuungsstunden zu Randzeiten konnte die Gemeinde eine familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung stellen.

Seither entwickelte sich im Zusammenhang mit einem stetig wachsenden Bedürfnis nach Tagesstrukturen das Angebot und die Ausgestaltung zwischen dem Verein Mikado, der Schule und der Gemeinde weiter.

Am 11. Dezember 2012 stimmte die Gemeindeversammlung schliesslich dem Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Oberrohrdorf, umfassend Frühbetreuung, Blockzeitenunterricht, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung, verbunden mit der Kostentragung und Erhebung eines einkommensabhängigen Elternbeitrages sowie dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mikado zu. Seither werden in Oberrohrdorf umfassende Tagesstrukturen durch den privaten Verein Mikado angeboten, wobei gewisse administrative Arbeiten (Lohnverwaltung, Abrechnung der Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge, Führung der Haftpflicht- und der Fahrhabeversicherung) bereits seit dem Jahr 2008 durch die Finanzverwaltung Oberrohrdorf übernommen wurden.

II. Aktuelle Tagesstruktursituation

Aktuell bietet der Verein Mikado insgesamt fünfzehn verschiedene Betreuungsmodule an (Frühstück, Mittagessen, Tages- oder Halbtagesbetreuung, verschieden kombinierbar, von 7.00 bis 18.00 Uhr). Diese Modulstruktur soll vereinfacht werden (siehe Ziffer IV. nachstehend).

III. Situation Verein Mikado

Gesetzgebung

- Neues Kinderbetreuungsgesetz

Gemeindeverwaltung

- Wachsendes Budget und dadurch mehr administrativer Aufwand
- Qualitätsüberwachung durch Sozialvorstand
- Engere Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Gemeinderat
- Umsetzen der Unterstützungsleistungen
- Anfragen/Forderungen vonseiten der Eltern

Vorstand

- Mass der Verantwortung

- Durch den Erfolg stetig wachsende Bilanz / höheres Defizit
- Hoher administrativer Aufwand in allen Funktionen
- Verhältnis Aufwand/Entlöhnung

Team

- Stetig wachsende Verantwortung durch steigende Kinderzahlen
- Grössere Belastung durch soziale Veränderungen generell
- Arbeitsbedingungen
- Höherer administrativer Aufwand
- Verhältnis Leistung/Entlöhnung

Schule

- Engere Zusammenarbeit mit Lehrpersonen auf allen Stufen
- Änderung der Klassenzusammensetzung / Halbklassenunterricht

Lokalität

- Platzverhältnis in Quadratmetern pro Kind
- Zwei Lokalitäten für den Mittagstisch

Eltern

- Steigende Forderungen nach noch besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Den Tagesstrukturen wird ersatzweise die Aufgabe übertragen, sich um die schulischen und freizeitbedingten Anforderungen zu kümmern
- Anforderungen an Mithilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Flexibilität der Betreuung in Bezug auf spontane Wünsche, Abholzeiten

Anlässlich der Generalversammlung des Vereins Mikado vom 17. September 2020 wurden aus den vorgenannten Gründen die anwesenden Teilnehmer darüber informiert, dass die Tagesstrukturen in die Schule oder in die Gemeinde integriert werden sollen. Der Verein soll anschliessend aufgelöst werden.

IV. Neues Konzept

Das neue Konzept beinhaltet folgende wichtige Punkte:

- Die Führung der Tagesstrukturen wird in die Gemeindeorganisation eingebettet.
- Die strategische Führung liegt in der Verantwortung des Gemeinderats, die Tagesstrukturleitung ist dem Gemeinderat direkt unterstellt.

- Die Tagesstrukturleitung ist verantwortlich für sämtliche betriebswirtschaftlichen, administrativen, personellen und pädagogischen Aufgaben, die notwendig sind, um einen erfolgreichen Betrieb der Tagesstrukturen zu garantieren. Die Kompetenz zur Anstellung der Tagesstrukturleitung liegt beim Gemeinderat.

- Die Tagesstrukturleitung wird idealerweise als Co-Leitung von zwei Personen geführt und setzt sich zusammen aus einer administrativen/betrieblichen und einer pädagogischen Leitung. Die pädagogische Leitung ist mit mindestens 50 bis 60 % in den Tagesstrukturen anwesend, während sich der Arbeitsplatz der administrativen/betrieblichen Leitung im Schulhaus Hinterbächli befindet.

- Die administrative/betriebliche Leitung kennt die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge einer Kinderbetreuungsorganisation, setzt diese optimal durch und fällt betriebswirtschaftliche Entscheide.

- Die pädagogische Leitung ist zusammen mit den Teammitgliedern zuständig für die Umsetzung der Konzepte.

- Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Tagesstrukturen. Er genehmigt das jährlich eingereichte Budget, welches abschliessend im Gemeindegesamtbudget durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wird.

- Der Personalbedarf richtet sich nach Alter und Anzahl der aufzunehmenden Kinder. Die Grösse der Kindergruppe bestimmt die Anzahl der Betreuungspersonen.

- Die Modulstruktur wird angepasst, und somit werden die betrieblichen Abläufe sowie die Budget- und Personalplanung vereinfacht, ohne Betreuungsqualität einzubüssen oder die Bedürfnisse der Familien zu vernachlässigen.

- Der Gemeinderat legt fest, wie hoch der maximale Beitrag zur Deckung der Kosten ist. Aktuell liegt das Verhältnis bei Eltern 60 % zu Gemeinde 40 %; bei geplanten Aufwendungen von rund Fr. 294'000.– verbleiben der Gemeinde somit Nettokosten von rund Fr. 117'000.–.

V. Personelle Situation / Stellenpensum

Die jetzigen Angestellten haben einen Anstellungsvertrag mit dem privaten Verein. Mit der geplanten Übernahme der Tagesstruktur durch die Gemeinde werden die jetzigen Anstellungsverträge per Ende 2021 gekündigt. Dem Betreuungspersonal wird eine Weiterbeschäftigung angeboten, da die Gemeinde den derzeitigen Betrieb möglichst nahtlos weiterführen möchte.

Neu wird deshalb die Anstellung der Tagesstrukturleitung sowie der Betreuungspersonen über die Gemeinde erfolgen, das heißt, die Tagesstrukturangestellten werden zu Gemeindeangestellten. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 ist die Gemeindeversammlung unter anderem für die Beschlussfassung für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben verantwortlich. Die Schaffung von neuen Stellen ist eine solche wiederkehrende Ausgabe.

Die Festlegung der Stellenpensen ist nicht einfach, hängt dies doch von der Anzahl der zu betreuenden Kinder ab. Basierend auf den Kinderzahlen des Schuljahres 2020/21, ergibt dies folgenden Stellenplan:

Administrative/betriebliche Leitung	60 %
Pädagogische Leitung	60 %
Pädagogisch ausgebildetes Betreuungspersonal	100 %
Unterstützendes Betreuungspersonal	60 %
Reservepensum	20 %
Total	300 %

VI. Betreuungsgebühren/Kosten

Mit der Übertragung der Tagesstrukturverantwortlichkeit von einem privaten Verein an die Gemeinde Oberrohrdorf als öffentlich-rechtliche Körperschaft müssen die Betreuungsgebühren von den Stimmberechtigten (das heißt der Ge-

meindeversammlung) genehmigt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung zu diesem Traktandum wird der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 2021 ein «Tagesstrukturreglement» zur Annahme unterbreitet, damit die Erhebung von Betreuungsgebühren rechtlich abgesichert ist. § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 legt fest, dass die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig ist.

VII. Fazit

Die Tagesstrukturen in Oberrohrdorf sind seit vielen Jahren ein Erfolg, was auch durch den hohen Zulauf belegt ist. Die Tagesstrukturen sollen – ja müssen – nach dem Willen des Gemeinderats, der Schule und des Vereins weitergeführt werden.

Wie im Bericht erwähnt, zeichnet sich eine Auflösung des Vereins und damit ein Ende der gewohnten Tagesstrukturen ab. Damit die Tagesstrukturen weitergeführt werden können, ist es notwendig, dass die öffentliche Hand die Organisation übernimmt.

Die Übernahme der Tagesstrukturen ist mit Wirkung ab 1. Januar 2022 geplant.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mikado und die Integration der Tagesstrukturen mit einem Pensum von 300 % in die Gemeindeorganisation zu genehmigen.



I. Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes vom 18. Dezember 1978 ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Nachdem am kommenden 1. Januar die neue Amtsperiode 2022–2025 beginnt, muss die Besoldung wiederum festgesetzt werden.

Für die nun ausklingende Amtsperiode 2018–2021 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 folgende Besoldung bewilligt:

Gemeindeammann	Fr. 48'000.00
Vizeammann	Fr. 28'000.00
Gemeinderäte je	Fr. 25'000.00

Seit dem Jahr 2002 wird die Besoldung an die Jahresteuern gebunden. Die aktuellen Ansätze für das Jahr 2021 betragen Fr. 48'528.– für den Gemeindeammann, Fr. 28'308.– für den Vizeammann und je Fr. 25'275.– für die Gemeinderäte. In der Besoldung selber sind auch die ordentlichen Gemeinderatssitzungen (inklusive Aktenstudium) und die Gemeindeversammlungen inbegriffen.

Da die Gemeinderäte für die Amtsperiode 2022–2025 nicht gewählt sind, müs-

sen sich die jetzigen Gemeinderäte nicht in den Ausstand begeben.

II. Besoldungsvorschlag

Der Gemeinderat hat bereits vor vier Jahren die Besoldung überprüft und Anpassungen vorgenommen. Die Besoldung für die aktuelle Amtsperiode 2018–2021 wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung am 20. Juni 2017 angenommen. An der damaligen Situation hat sich bis heute nichts Wesentliches verändert, weshalb der Gemeinderat die Ansicht vertritt, dass die jetzige Besoldung grundsätzlich beibehalten werden solle. Es ist lediglich eine Aufrundung vorgesehen. Dabei soll im Gegensatz zu der seit dem Jahr 2002 angewandten Regelung neu auf die Ausrichtung der jährlichen Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise verzichtet werden.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022–2025 (ohne Teuerungsausgleich) wie folgt zu genehmigen:

Gemeindeammann	Fr. 49'000.–
Vizeammann	Fr. 28'500.–
Gemeinderäte je	Fr. 25'500.–

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

9 a)

Karol Popovic, geboren am 24. Juni 1974 in Bratislava (Slowakei), slowakischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Rüslerstrasse 11. Er wohnt seit 2001 in der Schweiz beziehungsweise seit 2008 in Oberrohrdorf. Herr Karol Popovic ist Projektleiter und arbeitet für eine international tätige Schweizer Grossbank in Zürich.

Jana Popovicova, geboren am 23. Dezember 1977 in Bratislava (Slowakei), slowakische Staatsangehörige, wohnhaft an der Rüslerstrasse 11. Sie wohnt seit 2003 in der Schweiz beziehungsweise seit 2008 in Oberrohrdorf. Frau Jana Popovicova ist Key-Account-Managerin und arbeitet für eine in Deutschland und in der Schweiz tätige Hotelgruppe in Mägenwil.

Lukas Popovic, geboren am 28. Juni 2007 in Zürich, slowakischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Rüslerstrasse 11. Er wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2008 in Oberrohrdorf. Lukas besucht die 2. Klasse der Bezirksschule in Niederrohrdorf.

Jonas Popovic, geboren am 5. Dezember 2009 in Baden, slowakischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Rüslerstrasse 11. Er wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise in Oberrohrdorf. Lukas besucht die 5. Klasse in der Primarschule Oberrohrdorf.

9 b)

Jathuram Sivaruban, geboren am 31. März 2008 in Baden, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Badenerstrasse 39. Er wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2012 in Oberrohrdorf. Jathuram besucht die 6. Klasse in der Primarschule Oberrohrdorf.

9 c)

Laksika Sivaruban, geboren am 7. Juni 2002 in Baden, srilankische Staatsangehörige, wohnhaft an der Badenerstrasse 39. Sie wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2012 in Oberrohrdorf. Frau Laksika Sivaruban absolviert eine Berufslehre (2. Lehrjahr) als Kauffrau EFZ in einem öffentlich-rechtlichen Staatsbetrieb in Ostermundigen.

9 d)

Thanusanth Sivaruban, geboren am 5. August 2000 in Baden, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Badenerstrasse 39. Er wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2012 in Oberrohrdorf. Herr Thanusanth Sivaruban absolviert eine Berufslehre (3. Lehrjahr) als Automatikmonteur EFZ bei einer Schweizer Schaltanlagenfirma in Dättwil. Nach Beendigung der Berufslehre im Juli 2021 wird er bei dieser Firma in ein Anstellungsverhältnis treten.

Die Gesuchsteller sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, wovon sich der Gemeinderat anlässlich der Einbürgerungsgespräche überzeugen konnte. Alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt. Die Gesuchsteller haben zudem den staatsbürgerlichen Test (soweit erforderlich) mit sehr guten Resultaten bestanden.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtssicherungen zu erteilen:

- a) Karol Popovic und
Jana Popovicova mit den Kindern
Lukas und Jonas
- b) Jathuram Sivaruban
- c) Laksika Sivaruban
- d) Thanusanth Sivaruban

Verschiedenes

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum mündlich über die beiden folgenden Themen informieren:

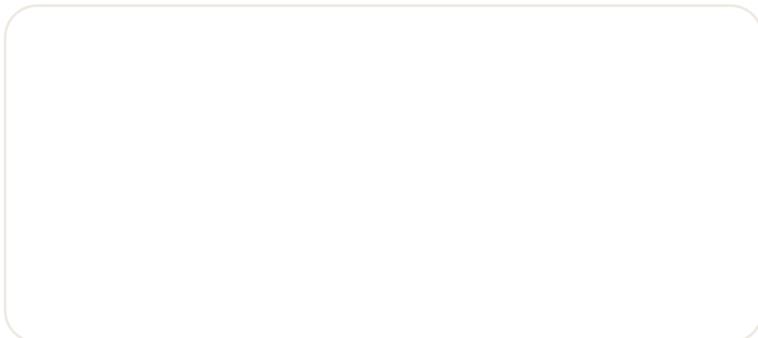
– Information über den Stand der Umsetzung der neuen «Führungsstrukturen Schule»

– Information über den Stand des Überweisungsantrags für das Sammeln von Plastik

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 Uhr
im Freien der Schulanlage Hinterbächli
(bei schlechter Witterung in der
Mehrzweckhalle Hinterbächli)



Kontakt

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf
Ringstrasse 2
Postfach 70
5452 Oberrohrdorf

Tel. Zentrale 056 485 77 00
Fax 056 485 77 01
Website www.oberrohrdorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag bis Mittwoch, Freitag
08.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr
Donnerstag
08.30–11.30 Uhr / 14.30–18.30 Uhr

Für Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten
nehmen Sie bitte telefonisch mit der
Gemeindeverwaltung Kontakt auf.